



Bundesministerium für Gesundheit

**Berichtigung
der Bekanntmachung
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Verfahrensordnung:
Verfahren für Anträge und Richtlinien nach § 137e
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)**

Vom 18. August 2014

Die oben genannte Bekanntmachung vom 20. September 2012 (BAnz AT 10.06.2013 B4) wird berichtigt.

In Abschnitt II § 9 1. Kapitel Absatz 8 lautet der Satz 1 richtig wie folgt:

„Für die Ermittlung der betroffenen Medizinproduktehersteller im Sinne von § 92 Absatz 7d **Satz** 1 Halbsatz 2 SGB V ist die Aufforderung zur Meldung gemäß Absatz 1 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen und soll auch in geeigneter Weise betroffenen Medizinprodukteherstellern des europäischen Auslands bekannt gemacht werden.“

Die geänderte Textstelle ist in verstärkter Schrift dargestellt.

Berlin, den 18. August 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hecken
